

RS UVS Niederösterreich 1992/02/12 Senat-MI-91-032

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 12.02.1992

Rechtssatz

Das bloße Rollenlassen eines Kraftrades (Mopeds) ist als Lenken dieses Fahrzeuges zu werten, umso mehr gilt dies für das "Anlaufen".

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/uvvs/index.html>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at